

Wohnflächenberechnung

Wohngeldberechtigte/r (Antragsteller/in)

Familiennamen, ggf. Geburtsname

Vorname/n

Wohnanschrift

Straße, Haus-Nr., Etage, ggf. Wohnungsnummer, PLZ, Ort

Telefon

Angaben über die Wohnfläche der Wohnung / des Gebäudes

Gesamtanzahl der Wohnungen im Haus Die Wohnungen sind abgeschlossen ☐ ja ☐ nein

	genutzt als:	Grundfläche m ²	davon haben eine lichte Höhe von		
			mindestens 2 m und mehr m ²	weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m m ²	weniger als 1 m m ²
I.	Wohnräume				
1	Wohnzimmer				
2	Wohnzimmer				
3	Schlafzimmer				
4	Schlafzimmer				
5	Schlafzimmer				
6	Esszimmer				
7	Küche				
8	Bad / Duschaum				
9	Flure / Dielen				
10	Toiletten				
11	Abstellräume i. d. Wohnung				
12	Speisekammer				
13					
	zusammen				
II.	Geschäftsräume				
1					
2					
	zusammen				
III.	Sonstige Wohnflächen		Die Wohnflächen sind errechnet worden		
1	Wintergarten		☐ durch Ausmessen der Räume		
2	Schwimmbad		☐ nach den Fertigmaßen aufgrund des Bauplanes.		
3	Balkon				
4	Terrasse				
5	Loggia				
6	Dachgarten				
7					
	zusammen				
			Ausschließlich gewerblich oder beruflich genutzt werden die Zimmer mit der Nummer		
			Einem anderen unentgeltlich oder entgeltlich zum Gebrauch überlassen (z. B. Untermieter) werden die Zimmer mit der Nummer		

Datum

Unterschrift der/des Wohngeldberechtigten

Datum

Unterschrift des Vermieters

Hinweise für den Antragsteller

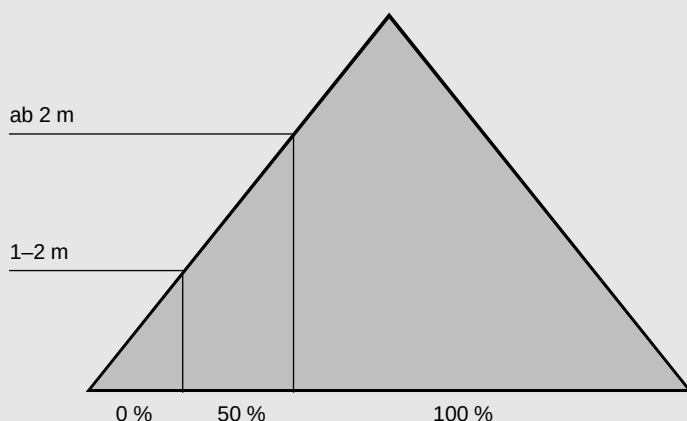
Allgemeine Vorgehensweise

Es zählt grundsätzlich die Fläche aller Räume, die ausschließlich zu einer Wohnung gehören. Also auch Küchen, Bäder und WC's, Flure, ggfs. auch Speisekammer. Nicht mitgerechnet werden vor allem Zubehörräume, wie Kellerräume, Abstellräume, Dachböden, Schuppen und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung, Waschküchen, Bodenräume, Trockenräume, Heizungsräume und Garagen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden Wirtschaftsräume wie Futterküchen, Vorratsräume, Backstuben, Räucherkammern, Ställe, Scheunen und Abstellräume. Außerdem werden die Räume nicht berücksichtigt, die ausschließlich von Personen bewohnt werden, die nicht zum Haushalt des Antragstellers/der Antragstellerin gehören.

Die Grundfläche von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen gehören ebenfalls zur Wohnfläche. Allerdings regelt § 4 der Wohnflächenverordnung, dass unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume nur zur Hälfte und Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen in der Regel nur zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte angerechnet werden.

Bei schrägen Wänden werden Raumbereiche mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Meter voll, mit einer Höhe von 1 - 2 Meter zur Hälfte, mit einer Höhe von weniger als einem Meter überhaupt nicht angerechnet.

Die Skizze verdeutlicht die Verfahrensweise:



Gesetzliche Grundlage: Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV)

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Wohnflächenberechnung

1. Gesamtgrundfläche

Wohnräume (I.) und Sonstige Wohnflächen (III.) – **ohne** Geschäftsräume (II.)

m²

2. Hiervon **abzurechnen**:

a) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 1 m sowie Hobbyräume (volle Fläche)

m²

b) Grundfläche von Räumen oder Raumteilen mit einer lichten Höhe von weniger als 2 m, jedoch mindestens 1 m (hälftige Fläche)

m²

c) Sonstige Wohnflächen (hälftige Fläche)

m²

d)

m²

m²

m²

3. Wohnfläche

Erfasst am / durch

Sachlich richtig – Rechnerisch richtig